



Elsheimer & Willig Steuerberater PartG mbB | Neugasse 5a | 55278 Hahnheim

## Personalstammdatenblatt für Minijobber

Bitte vollständig ausfüllen!

### Arbeitgeber

Neugasse 5a  
55278 Hahnheim

Telefon: 06737 - 715 2122  
Telefax: 06737 - 715 1346  
info@dassteuereinmaleins.de

Sitz der Gesellschaft: Ingelheim  
Partnerschaftsregister 20507  
Amtsgericht Koblenz

### Mitarbeitername / Eintrittsdatum / Tätigkeit

Familienname

Vorname

Beschäftigungsbeginn

Vertragsform

Ausgeübte Tätigkeit

monatl. Aushilfslohn/Stundenlohn

vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Mo Di Mi Do Fr Sa So

**Wichtig! Muss zwingend schriftlich vereinbart werden §12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG!**  
Adressdaten

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

### Kommunikation

Telefon

Handy

E-Mail

### Geburtsdaten

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

O männlich

O weiblich

Geburtsland

[www.dassteuereinmaleins.de](http://www.dassteuereinmaleins.de)

## Sonstige Daten

verheiratet      Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer \_\_\_\_\_

## Bankverbindung

IBAN	LKZ	Prüfe.	BLZ	Konto
_____	_____	_____	_____	_____

BIC \_\_\_\_\_ Name der Bank \_\_\_\_\_

## Ausbildung

Höchster Schulabschluss \_\_\_\_\_ Höchster Ausbildungsabschluss \_\_\_\_\_

## Sozialversicherung

Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) \_\_\_\_\_ Name und Ort der Krankenkasse \_\_\_\_\_

## Rentenversicherungspflicht ab 2013:

Hiermit beantrage ich unwiderruflich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.  
Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

## Status bei Beginn der Beschäftigung

### Hauptbeschäftigung

- Ich übe eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung aus.
- Ich übe keine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung aus.

### Weitere geringfügige Beschäftigungen

- Ich übe keine weitere geringfügige Beschäftigung (Aushilfstätigkeit) aus.
- Ich übe eine weitere geringfügige Beschäftigung aus.

Wenn weitere Minijobs: Beginn, Name des Arbeitgebers und monatliche Vergütung angeben.

_____
-------

## Steuer

- Für die Beschäftigung soll eine Versteuerung mit 2% pauschaler Lohnsteuer erfolgen.
- Die Versteuerung soll nach den tatsächlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Arbeitnehmers erfolgen.

Finanzamt \_\_\_\_\_

Konfession \_\_\_\_\_

Konfession Ehegatte \_\_\_\_\_

Steuerklasse \_\_\_\_\_ Anzahl Kinderfreibeträge \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_

## Besonderheiten

- Die Beschäftigung wird in einem Privathaushalt ausgeübt.
- Ich besitze nur eine befristete Arbeitserlaubnis. (Bitte reichen Sie eine Kopie der Arbeitserlaubnis ein.)
- Ich besitze nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis. (Bitte reichen Sie eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis ein.)
- Ich bin schwerbehindert. (Bitte reichen Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises ein.)
- Ich bin Ehegatte oder Lebenspartner des Arbeitgebers.
- Ich bin Abkömmling (z.B. Kind oder Enkel) des Arbeitgebers.

Weitere Besonderheiten oder Anmerkungen

## Erklärung zur Datenverarbeitung nach der DSGVO

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

## Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

---

Datum

---

Unterschrift Arbeitnehmer

---

Datum

---

Unterschrift Arbeitgeber

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten  
Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

**Arbeitnehmer**

---

Name

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

Rentenversicherungsnummer

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

---

Datum

---

Unterschrift des Arbeitnehmers

**Arbeitgeber**

Der Befreiungsantrag ist am:    bei mir eingegangen.  
T T M M J J J J

Der Befreiungsantrag wirkt ab dem:   .  
T T M M J J J J

---

Datum

---

Unterschrift des Arbeitgebers

**Hinweis für den Arbeitgeber**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BW) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind

beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.